



[Einbruchschutz - Tipps zur Technik >](#)
[< Haus- und Wohnungseinbrüche](#)

Einbruchschutz - Tipps zur finanziellen Förderung

Teil 3: Die häufigsten Fragen rund um Fördermöglichkeiten



Bund und Länder fördern Maßnahmen zum [Einbruchschutz](#)

© Zerbor, fotolia

Um sich vor Einbrechern zu schützen, raten die polizeilichen Beratungsstellen dazu, Fenster und Türen einbruchhemmend nachrüsten zu lassen. Bei Bund und Ländern gibt es dazu Förderprogramme, die Mieter und Eigentümer bei diesen Investitionen unterstützen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) stellt zum Beispiel im Rahmen seines Programms „Energieeffizient Sanieren“ Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Im dritten Teil der PolizeiDeinPartner-Serie „Alles rund um Einbruchschutz“ erklärt Dr. Frank Heidrich, Leiter der Abteilung „I C Wärme und Effizienz in Gebäuden, Forschung“ des BMWi, welche Bedingungen dazu erfüllt werden müssen und was man sonst noch beachten sollte, wenn man diese Förderungen in Anspruch nehmen möchte.

Wer kann Förderanträge stellen?

Jeder, der Eigentümer oder Mieter einer Wohnung oder eines Hauses ist kann einen Antrag auf [Einbruchschutz](#) Förderung stellen. Das sind üblicherweise Wohnungsunternehmen, -genossenschaften, aber auch private Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern. Aber auch als Mieter kann man Zuschüsse anfordern. Allerdings sind hier nicht so viele Maßnahmen möglich, die man ohne Zustimmung des Vermieters durchführen lassen kann. Man kann vielleicht die Wohnungstür von innen verstärken, aber sobald man Türen oder Fenster komplett austauschen lassen möchte, muss man sich die Erlaubnis dazu einholen. Üblicherweise laufen solche größeren Maßnahmen deshalb auch direkt über den Vermieter.

Wie wird genau gefördert?

Es gibt im Rahmen des Programms entweder Investitions-Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite – je nachdem, wie groß die geplanten Maßnahmen angelegt sind. **Einbruchschutz** Förderung bekommen etwa Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Wohnungseigentümer. Alle anderen erhalten in der Regel Kredite. Seit dem 1. August 2015 kann man für die jeweiligen Maßnahmen außerdem Tilgungszuschüsse in Höhe von 7,5 Prozent erhalten. Das heißt: Man beantragt den Kredit, bezahlt davon die Handwerkerrechnung und reicht den Nachweis bei der Bank ein. Dann bekommt man 7,5 Prozent der Kreditsumme gutgeschrieben. Außerdem können im Rahmen von Paragraph 35 a des Einkommenssteuergesetzes zu Handwerkerleistungen im eigenen Haushalt unter bestimmten Voraussetzungen 20 Prozent der Arbeitskosten steuerlich geltend gemacht werden.



Dr. Frank Heidrich

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, © BMWi

Von wem erhält man die Fördergelder?

Die Förderzuschüsse kann man direkt bei der KfW-Bankengruppe, also der bundeseigenen Bank, beantragen. Ein genehmigter Kredit würde über die Hausbank laufen. Auf der [KfW-Webseite](#) sind alle Informationen rund um die Förderung zusammengefasst. Die Förderprogramme der einzelnen Bundesländer kann man beispielsweise über die [BMWFi-Förderdatenbank](#) abfragen – etwa indem man das Stichwort „Einbruch“ eingibt.

Was genau wird gefördert?

Einbruchschutzmaßnahmen im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren“ werden dann gefördert, wenn Wohnungen oder Häuser durch die geplanten Maßnahmen energiesparender werden. Was im Bereich **Einbruchschutz** gefördert wird, ist genau festgelegt und kann in den Anlagen zu den Merkblättern [151/152](#) für Kredite und [430](#) für Zuschüsse zu dem Programm nachgelesen werden. Dazu gehört etwa der Einbau oder Austausch von Haus- und Wohnungstüren sowie Fenstern oder Fenstertüren. Fenster kann man auch energetisch ertüchtigen und in diesem Zusammenhang etwa Pilzkopfverriegelungen oder durchwurfmehrende Scheiben nachrüsten. Gefördert werden aber auch Fenstergitter oder Rollläden. Bei Türen kann dabei zum Beispiel die Nachrüstung von Mehrfachverriegelungen, verdeckt liegenden Profilzylindern oder Bandseitensicherungen gefördert werden. Einbruchschutzmaßnahmen im Rahmen des Programms „Altersgerecht Umbauen“ werden dann gefördert, wenn in Wohnungen oder Häusern durch die geplanten Maßnahmen Barrieren abgebaut werden. Infos dazu gibt es in den Merkblättern und Anlagen zu den Programmen [159](#) für Kredite und [455-E](#) für Zuschüsse.

Was kann denn explizit nicht gefördert werden?

Unser Förderprogramm umfasst nur Maßnahmen zur mechanischen Sicherung, aber keine zu elektronischen Sicherungen wie etwa Einbruchmeldeanlagen. Im Programm „Altersgerecht Umbauen“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) werden aber auch solche Maßnahmen gefördert. Generell sind außerdem gewisse Mindestauszahlungsbeträge festgelegt. Das heißt, es gibt erst ab einer gewissen Summe Fördergelder. Ansonsten wird einfach der Verwaltungsaufwand zu groß, wenn etwa Kleinstbeträge wie 50 Euro erstattet werden sollen. Außerdem stellt sich in so einem Fall auch die Frage, ob eine solche Maßnahme umfassend genug ist. Es sollte schon ein Konzept für die Wohnung dahinter stehen, damit auch

Das Programm „Altersgerecht Umbauen“ des BMUB unterstützt auch **Einbruchschutz**-Maßnahmen. Seit dem September 2017 gelten gestaffelte Zuschüsse. Die ersten 1.000 Euro der förderfähigen Investitionskosten werden mit 20 Prozent bezuschusst, zusätzliche förderfähige Kosten, die darüber hinausgehen, mit zehn Prozent. Nähere Infos gibt es auf der

wirklich eine erhöhte Sicherheit gewährleistet ist.

KfW-Webseite (Merkblätter 455-E und 159).

Was ist zu beachten, wenn man einen Antrag zur Förderung stellen möchte?

Der Antrag muss auf jeden Fall vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. Wir empfehlen auch vorab dringend eine Beratung bei einer polizeilichen Beratungsstelle. Diese unterstützen bei der Auswahl der richtigen Maßnahmen und stellen Listen mit kompetenten Handwerksunternehmen bereit. Wenn man einen Kostenvoranschlag bei einer Fachfirma eingeholt hat, kann man sich um Fördermittel bemühen.

Programme des Bundes mit denen der Länder kombinieren?

Von Seiten des Bundes gibt es diesbezüglich keine Einschränkungen, allerdings sollte man vorher noch einmal die einzelnen Bestimmungen der Länder prüfen. Denn es ist möglich, dass es dort Beschränkungen gibt oder bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Generell ist es ratsam, sich mit beiden Förderrichtlinien zu befassen und dann zu entscheiden, was am besten passt.







Zum Programm „Energieeffizient Sanieren“ des BMWi gibt es Fördermaßnahmen im Bereich **Einbruchschutz**. Infos in den Anlagen („Liste der förderfähigen Maßnahmen“) zu den KfW-Merkblättern 430 und 151/152.

Die Förderprogramme der Länder

Einige Bundesländer fördern ebenfalls den **Einbruchschutz** mit verschiedenen Programmen, etwa Hamburg im Rahmen von „**Barrierefreier Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum**“ und „**Barrierefreier Umbau von Mietwohnungen**“, Hessen mit „**Soziale Wohnraumförderung – Mietwohnungen**“, Niedersachsen mit „**Wohnraumförderung – Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum**“, NRW mit „**Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand**“ oder Thüringen mit „**Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen**“.

MW (15.12.2017)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Kriminalitätsmonitor NRW](#)
-  [Einbrecher: Wer sind die Täter?](#)
-  [Besitz nach Einbruch nachweisen](#)
-  [Einbruchschutz – Tipps zum richtigen Verhalten](#)
-  [Einbruchschutz – Tipps zur Technik](#)
-  [Gauernerzinken – Mythos oder kriminelle Realität?](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos zum Thema Einbruchschutz



Wertgegenstände tabellarisch auflisten

Besitz nach Einbruch nachweisen

Wer zuhause wertvolle Gegenstände wie Uhren oder Schmuck aufbewahrt...[\[mehr erfahren\]](#)



Den Schaden dokumentieren

Nach dem Einbruch

Eingeschlagene Fenster oder Türen erneuern, den verwüsteten Zustand...[\[mehr erfahren\]](#)



Das richtige Verhalten bei einem Einbruch

Eigenschutz geht vor!

Eine unangenehme Vorstellung: Man kommt nach Hause und bemerkt, dass...[\[mehr erfahren\]](#)



Die polizeiliche Ermittlungsarbeit nach einem Einbruch

Genauigkeit und viel Geduld

Das ist für jeden eine unangenehme Situation: Sie kommen nach Hause...[\[mehr erfahren\]](#)



Tipps für Nachbarn: Grillen, Lärm und Grundstücksgrenzen

Was darf man in seinen vier Wänden?

Streit unter Nachbarn muss nicht mit einer Verletzung enden wie im...[\[mehr erfahren\]](#)

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren